

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Soziales -

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 28.01.2004

Vorlage Nr. 03-F-02-0021

Kontrolle ärztlicher Rezepte und Rechnungen für Sozialhilfeempfänger - Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 16.06.2003 -

Der Ausschuss für Soziales möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

inwieweit die Abrechnung ärztlicher Leistungen und Rezepte für Sozialhilfeempfänger von der Sozialverwaltung bisher geprüft wurden

ob die Erfahrungen der Stadt Kassel bekannt sind, die ärztliche Rezepte und Rechnungen durch ein Privatunternehmen prüfen lässt und dabei erhebliche Kosten einsparen kann, weil diese Leistungen nicht (wie im Fall der Kassenpatienten (der Budgetierung unterliegen.

Beschluss Nr. 0009

- 1. Der Bericht des Sozialdezernenten wird zur Kenntnis genommen, nach dem aufgrund des Gesundheitssystem Modernisierungsgesetz seit dem 1.1.2004 nicht gesetzlich versicherte Sozialhilfeempfänger eine Krankenkasse wählen bzw. vom Sozialamt einer Krankenkasse zugeordnet werden. Weiterhin wird zum 1.1.2005 das SGB II (Hartz IV; Fusion von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) und das SGB XII (Nachfolge BSHG) in Kraft treten. Dadurch werden alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Damit verbleiben beim Sozialamt lediglich noch die Zielgruppen Asyl und GSiG (ca. 1830 Personen) sowie die Abrechnung bzw. Abwicklung gemäß § 264 SGB V für ca. 525 Personen.
- 2. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2004

Weinerth Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden,

.02.2004

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Thiels

Diehl

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat

- 16 -

Wiesbaden, .02.2004

Dezernat VI mit der Bitte um Kenntnisnahme

Oberbürgermeister